

## FRAGE 1

1. Wird derzeit eine Behandlung durchgeführt bzw. wurde vom Zahnarzt angeraten?

nein

ja

**Achtung:** Laufende oder angeratene Behandlungen vor dem Versicherungsbeginn sind i.d.R. nicht versicherbar. Einige Versicherer vereinbaren einen Leistungsausschluss für die Behandlungen und andere Versicherer lehnen den Antrag ab. In diesen Fällen kann erneut ein Antrag gestellt werden, wenn die Maßnahme erfolgreich und beschwerdefrei abgeschlossen ist. In manchen Fällen ist es hilfreich einen Heil- und Kostenplan einzureichen.

"Die Bayerische" bietet über den Zusatzbaustein "Zahn Sofort" exklusiv auch für bereits angeratene oder laufende Behandlungen **rückwirkend Versicherungsschutz** auf Niveau des Haupttarifs!

Auch die **BBKK** leistet in bestimmten Fällen noch für bereits angeratene Behandlungen.

Daneben gibt es am Markt noch abgespeckte "Sofort-Tarife" der ERGO Direkt und von Dentolo - beide können jedoch nicht über das KV Werk vermittelt werden.

## FRAGE 2

2. Fehlen Zähne, die noch nicht ersetzt sind?

nein

ja

**Achtung:** Die Allianz, Continentale, DFV, DKV, Hallesche, R+V und Signal Iduna werten nicht angelegte Zähne als fehlende Zähne, auch wenn der Milchzahn noch vorhanden ist. Bei der Concordia und der IGV (SusiSORGENFREI) erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Ein fehlender Zahn ist eine Lücke, die durch einen verloren gegangenen Zahn entstanden ist und behandelt werden müsste. Ein vollständiger Lückenschluss, fehlende Weisheitszähne und Milchzähne gelten i.d.R. nicht als fehlende Zähne.

Bei einer Nichtanlage von Zähnen, oder auch einer dentalen Aplasie, fehlen einer oder mehrere der bleibenden Zähne, weil ein genetischer Fehler vorliegt. Im Idealfall ist der Milchzahn noch funktionsfähig vorhanden, da einige Versicherer dies nicht als fehlenden Zahn werten. In diesem Fall wären Behandlungsmaßnahmen an dem Milchzahn in der Zukunft normal mitversichert.

## 2.1. Wie viele Zähne fehlen?

Anzahl:

Die Versicherer bewerten fehlende Zähne unterschiedlich:

- **Versicherbar ohne Erschwernis:**  
Der fehlende Zahn ist ohne weitere Einschränkung mitversichert.
- **Versicherbar mit Risikozuschlag [RZ]:**  
Der fehlende Zahn wird gegen einen Zuschlag mitversichert. Dieser Zuschlag muss i.d.R. die gesamte Vertragslaufzeit gezahlt werden.
- **Versicherbar mit eingeschränkter Leistungspflicht in den ersten Jahren [LS]:**  
Der fehlende Zahn ist mitversichert, allerdings wird die Zahnstaffel in den ersten Jahren zusätzlich eingeschränkt. Die eingeschränkte Leistungspflicht erstreckt sich nicht nur auf den fehlenden Zahn, sondern auf sämtliche Zahnersatzmaßnahmen und ggf. Zahnbehandlungsmaßnahmen.
- **Versicherbar mit Leistungsausschluss für fehlende Zähne [LA]:**  
Der fehlende Zahn ist vom Versicherungsschutz für die komplette Vertragsdauer ausgeschlossen.

## FRAGE 3

### 3. Ist das Gebiss mit feststitzendem Zahnersatz versorgt?

nein

ja

Zahnersatz stellt künstlich hergestellten Ersatz für Zähne dar. Hierzu zählen u.a. Kronen, Brücken und Zahnimplantate. Komposit- und Amalgamfüllungen gelten nicht als Zahnersatz. Inlays hingegen gelten als Einlagefüllung und sind als Zahnersatz anzugeben.

#### 3.1. Wie viele Zähne sind ersetzt?

Anzahl:

#### 3.2. Ist Zahnersatz vorhanden, welcher älter als 10 Jahre ist?

nein

ja

#### 3.3. Wie viele Zähne aus der Frage 3.1. sind mit Zahnersatz versorgt, welcher älter als 10 Jahre ist?

Anzahl:

**FRAGE 4**

**4. Ist das Gebiss mit herausnehmbaren Zahnersatz versorgt?**

nein

ja

Herausnehmbarer Zahnersatz wird in Teil- und Vollprothesen unterteilt. Dabei schließen Teilprothesen Zahnlücken, während Vollprothesen eine ganze Reihe im Ober- oder Unterkiefer ersetzen.

**4.1. Handelt es sich um eine Teil- oder um eine Vollprothese?**

Teilprothese

Vollprothese

**4.2. Wieviele Zähne sind mit einer Prothese versorgt?**

Anzahl:

**FRAGE 5**

**5. Besteht eine ärztlich festgestellte Parodontitis?**

nein

ja

Parodontose ist eine Entzündung des Zahnbetts. Sie beginnt i.d.R. mit einer Zahnfleischentzündung (Gingivitis) und greift mit der Zeit das umliegende Bindegewebe und die Kieferknochen an. Zahnfleisch löst sich vom Zahn und bildet Taschen, in welchen sich Bakterien ideal weiterentwickeln können. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine chronische Erkrankung, die zwar gestoppt werden kann, aber nicht vollständig geheilt werden kann.

**5.1. Wurde in den letzten 3 Jahren eine parodontale Behandlung durchgeführt?**

nein

ja

**Achtung:** Bei Unsicherheiten bitte den Zahnarzt kontaktieren, wie es in den Akten vermerkt ist: Handelt es sich um eine laufende Behandlung oder um eine abgeschlossene Behandlung.

**5.2. Handelt es sich um eine abgeschlossene Behandlung und sind keine weiteren Maßnahmen angeraten oder geplant?**

nein, weitere Maßnahmen sind geplant

ja, keine weitere Maßnahmen sind geplant

## FRAGE 6

6. Wird eine Aufbissschiene getragen?

nein

ja

Die Aufbiss- oder auch Knirscherschiene wird zur Behandlung von Zähneknirschen eingesetzt. Die Schiene wird nachts getragen und soll den Abrieb der Zähne möglichst geringhalten.

## FRAGE 7

7. Besteht eine diagnostizierte Kieferfehlstellung?

nein

ja

Besteht eine Kieferfehlstellung, äußern sich die Beschwerden in vielen Fällen mit Beschwerden beim Kauen und Sprechen. Außerdem können Fehlstellungen Zahnfleischentzündungen und Karies begünstigen. Zur Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen werden häufig herausnehmbare oder festsitzende Zahnsparangen verwendet. Einige Versicherer vereinbaren einen Leistungsausschluss für diese Art von Behandlungen und andere Versicherer lehnen den Antrag ab.